

Schülerforschungszentrum Hamburg gGmbH

Dr. Janine Radtke  
Geschäftsführerin  
Grindelallee 117  
20146 Hamburg

Tel: +49 40 41 34 33 30  
E-Mail: radtke@sfz-hamburg.de

30.08.2021

## Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Codex (HCKG, Stand 2020)

*Der HCGK gilt ungeachtet der Rechtsform für alle Unternehmen, an denen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) oder die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) direkt mehrheitlich beteiligt sind und die eine operative Geschäftstätigkeit aufweisen. Da an der Schülerforschungszentrum Hamburg gGmbH die Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg, die Joachim Herz Stiftung, die Körber-Stiftung, der Arbeitgeberverband Nordmetall und die Universität Hamburg beteiligt sind, trifft zwar formal der HCGK nicht verpflichtend zu, wird jedoch dennoch genutzt.*

*Die Schülerforschungszentrum Hamburg gGmbH hat im Geschäftsjahr 2020 alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 - 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte). Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat.*

*Von folgenden Punkten des HCGK wurde abgewichen (Benennung der Abweichungen mit Begründungen):*

### **3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

#### **Punkt 3.7. des HCGK**

Die Geschäftsführung hat mit Kenntnis und mehrheitlicher Zustimmung der Gesellschafterversammlung (7. Gesellschafterversammlung, 20.11.2019) für die Geschäftsführung eine Vermögenshaftpflicht-Versicherung sowie D&O-Versicherung abgeschlossen. Diese beinhaltet keine Selbstbeteiligung. Da es sich bei der gGmbH kaufmännisch um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 GmbHG handelt, steht die Absicherung in realistischer Relation zum möglicherweise eintretenden Schaden.

#### **4.1 Aufgaben und Zuständigkeiten**

##### **Punkt 4.1.2 des HCGK**

Derzeit liegen die von der Geschäftsführung mit der Gesellschafterversammlung abgestimmten Dokumente „Zielbild“ sowie „Wirkungsplan“, jedoch noch kein Unternehmenskonzept vor. Dies soll zeitnah erarbeitet und zwischen Geschäftsführung und Gesellschaftern abgestimmt werden.

#### **4.2. Zusammensetzung und Vergütung**

##### **Punkt 4.2.1 des HCGK**

Die Geschäftsführung besteht nur aus einer Person. Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist die Führung durch zwei Geschäftsführer nicht zweckmäßig und auch nicht wirtschaftlich. Durch die Organisationsstruktur mit einer Geschäftsführerin und der Einhaltung des 4-Augen-Prinzips besteht eine entscheidungsfähige Führungsstruktur.

##### **Punkt 4.2.6 des HCGK**

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung umfasst keine variablen Bestandteile, da dies vertraglich nicht vereinbart wurde.

#### **6. Transparenz und Nachhaltigkeit**

##### **Punkt 6.2 des HCGK**

Jahresabschluss und Lageberichte der Gesellschaft werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Von einer zusätzlichen Veröffentlichung auf der eigenen Internetseite wird deshalb abgesehen. Die Entsprechenserklärungen zum HCGK wurden bislang noch nicht veröffentlicht. Diesbezüglich ist eine Anpassung der Webseite in Planung. Ab Ende 2021 wird voraussichtlich eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft erfolgen.

##### **Punkt 6.3 des HCGK**

Der Gesellschaftervertrag ist nicht auf der Internetseite zum Beteiligungsbericht einsehbar, da es sich handelsrechtlich bei der Gesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft handelt, für die dieses nicht erforderlich ist.

Hamburg, 30.08.2021



Unterschrift der  
Geschäftsführung  
SFZ Hamburg gGmbH